

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	30.03.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Heiko Müller Aktenzeichen: 561.21	Datum: 20.03.2023 ostenstelle: 42410210 Sachkonto: 42110000
---	--

Betreff: ***Werner-Gerber-Stadion
Berechnungsanlage Rasenspielfeld
-Auftragsvergabe***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Den überplanmäßigen Mitteln wird zugestimmt.
2. Auftragsvergabe an die Firma Sportstättenbau Garten-Moser-GmbH & Co.KG, 72762 Reutlingen zu einem Angebotspreis von **43.819,64 € (brutto)**.

Begründung:

Die Beregnungsanlage vom Rasenspielfeld im Werner-Gerber-Stadion ist veraltet und seit längerem sehr störungsanfällig. Dies liegt u.a. daran, dass die Versenkregner hydraulisch an- und gesteuert werden. Dabei ist jeder Regner mit einer dünnen Wasserleitung mit dem Steuergerät im Technikraum verbunden, dieser wird im Bedarfsfall mittels Wasserdruck geöffnet bzw. geschlossen. Dieses System gibt es inzwischen gar nicht mehr. Dementsprechend gibt es auch für solche Altanlagen keine Ersatzteile mehr, wodurch Reparaturen schon jetzt kaum möglich sind. Ein weiteres Problem stellt die Ausführung der Bewässerungsleitungen als PVC-Rohre mit Klebemuffen dar. Diese werden immer häufiger undicht und verursachen einen hohen Reparaturaufwand.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kunstrasenplatzes wurde in Absprache mit der Verwaltung die gesamte Wasserinstallation inklusive des Hausanschlusses erneuert und durch eine Druckerhöhungsanlage ergänzt. Diese ist so ausgelegt, dass auch eine neue Beregnungsanlage für das Rasenspielfeld im Stadion beschickt werden könnte. Auch das Steuergerät für die Befeuchtungsanlage am Kunstrasen ist bereits so ausgelegt, dass eine neue Beregnungsanlage im Stadion damit gesteuert werden könnte.

Die erforderlichen Zuleitungen von der Druckerhöhungsanlage sowie die Steuerleitungen wurden bereits ins Stadion verlegt.

Im Haushalt 2023 stehen unter der Kostenstelle 42410210/ 42110000 10.000 € Planansatz zur Verfügung, die bereits für den laufenden Unterhalt vorgesehen sind und auch benötigt werden. Die Mittel für die Beregnungsanlage in der Höhe des vorliegenden Angebotspreises müssen daher überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Vorliegend sind die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie unabweisbar sind und sich vorliegend ein geplanter Fehlbetrag nur unerheblich erhöht (vgl. § 84 Abs. 1 GemO). Diese haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind gegeben. Sie liegen insbesondere vor, da bei einem Ausfall der Beregnungsanlage im Sommer erhebliche Schäden am Rasenspielfeld entstehen und daher auch mit deutlich höheren Sanierungsaufwendungen im folgenden Haushalt zu rechnen wäre. Durch die Erneuerung der Beregnungsanlage sollen ernsthafte Schäden abgewendet werden. Ebenfalls können Synergien genutzt werden aufgrund der gleichzeitigen Arbeiten am Kunstrasenplatz. Eine Verschiebung der Maßnahme ins Folgejahr wäre unter diesen beiden Gesichtspunkten auch unwirtschaftlich. Zudem ist mit einem Ausfall der derzeitigen Anlage bereits in diesem Haushaltsjahr aufgrund der fachlichen Einschätzung des derzeitigen Zustands zu rechnen. Die Erneuerung der Anlage kann daher nicht bis zum nächsten Haushaltsjahr aufgeschoben werden.

Die Verwaltung empfiehlt die überplanmäßigen Mittel zu genehmigen und den Auftrag an die Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH & Co.KG aus Reutlingen zu einem Angebotspreis von **43.819,64 € (brutto)** zu vergeben.